



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 29.09.2004

öffentlich

**Top 3.5 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci /Geschwister-Scholl-Straße"
04/SVV/0613
an Gremium überwiesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten Herr Krüger vom Verein Brandenburger Vorstadt und Herr Prof. Michaelis vom ADFC das Rederecht.

Herr Krüger weist auf die Bedeutung des Wegeabschnittes zwischen dem Werderschen Weg und der Kastanienallee hin.

Anschließend trägt Herr Michaelis die Forderung des ADFC die Zweckmäßigkeit einer durchgehenden Rad- und Gehwegverbindung nördlich und parallel des Bahndammes vom Park Sanssouci bis zur Kastanienallee vor.

Der **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Hüneke beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen **mit folgendem Änderungsantrag:**

Die textlichen Festsetzungen sind durch folgende zu ergänzen:

Die Baufelder in den Baulücken an der Südseite der Geschwister-Scholl-Straße sind um 10 m von der Straße in das Grundstückinnere zu verschieben. Die Geschossigkeit für diese Bauten beträgt ein Vollgeschoss.

Abstimmung:

Die **Rücküberweisung** der DS 04/SVV/0613 – **mit dem Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - in den **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Sitzung wird anschließend mit der Behandlung des Dringlichkeitsantrages, DS 04/SVV/0748, betr.: Uferpark Griebnitzsee, gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 4.9, 4.16 und 5.49 fortgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wird über die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“ entsprechend Anlage 1, 1a, 1b und 1c entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt.